

Abg. Donix wies auf die bereits im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung eingehend erörterte Problematik hin, dass nur ein volljähriger Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises sachkundiger Einwohner im Ausschuss werden könne. Er machte den Vorschlag, dass die ARGE Wohlfahrt eine Person benennen solle, die diese Voraussetzungen erfüllt.

Der Vorsitzende bedauerte das Ergebnis, dass jemand aufgrund der Kreisordnung nicht sachkundiger Einwohner werden könnte. Er legte jedoch großen Wert darauf, dass letztlich die Träger der Freien Wohlfahrtspflege vertreten sind. Grundsätzlich sollte die Person für eine Wahlperiode gewählt werden.

Im Anschluss an die Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst: